

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg



mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 18. August 2018

Nr. 33

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung - hier: des Jahresabschlusses 2017 des Aggerverbandes S. 293 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 293 + S. 294 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 294 – Kraftloserklärung der Spar-

kasse Hattingen S. 294 - Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 294 - Aufgebot der Sparkasse SoestWerl S. 294 -Aufgebot der Sparkasse Witten S. 295



547. Bekanntmachung hier: des Jahresabschlusses 2017 des Aggerverbandes

Die Verbandsversammlung des Aggerverbandes hat am 09.07.2018 den testierten Jahresabschluss 2017 festgestellt. Der Jahresabschluss wird gemäß § 33 AggerVG i. V. m. § 18 der Satzung des Aggerverbandes durch Veröffentlichung im Internet (www.aggerverband.de) öffentlich bekannt gemacht. Die bekannt gemachten Dokumente können zudem während der Dienstzeiten beim Aggerverband, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach, eingesehen werden.

Gummersbach, den 9. 7. 2018

gez. Prof. Dr. Lothar Scheuer

Vorstand

(65)Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 293

548. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 19. 4. 2018 aufgebotenen Sparkassenbücher Nrn. DE38 4305 0001 0301 8524 48 und DE63 4305 0001 0327 6737 86 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. DE38 4305 0001 0301 8524 48 und DE63 4305 0001 0327 6737 86 werden für kraftlos erklärt.

B 59/18

Bochum, 6. 8. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60)Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 293

549. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 19. 4. 2018 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE34 4305 0001 0307 3009 13 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden

Das Sparkassenbuch Nr. DE34 4305 0001 0307 3009 13 wird für kraftlos erklärt.

B 58/18

Bochum, 6. 8. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 294

550. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 19. 4. 2018 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE90 4305 0001 0313 0161 15 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden

Das Sparkassenbuch Nr. DE90 4305 0001 0313 0161 15 wird für kraftlos erklärt.

W 57/18

Bochum, 6. 8. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 294

551. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 19. 4. 2018 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE54 4305 0001 0332 1093 70 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden

Die Sparurkunde Nr. DE54 4305 0001 0332 1093 70 wird für kraftlos erklärt.

L 56/18

Bochum, 6. 8. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 294

552. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 43 600 261 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 7.11. 2018, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 7.8. 2018

Sparkasse Geseke Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 294

553. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 158 999, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 8. 8. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 294

554. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 318 541 604 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 3. 8. 2018

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 294

555. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl

Das Sparkassenbuch Nr. 310 027 552 der Sparkasse SoestWerl wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 6. 11. 2018 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 6. 8. 2018

Sparkasse SoestWerl Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 294

556. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl

Das Sparkassenbuch Nr. 300 113 560 der Sparkasse SoestWerl wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 7. 11. 2018, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 7. 8. 2018

Sparkasse SoestWerl
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 294

557. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 303 643 084, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 2. 8. 2018 lke

> Sparkasse Witten Der Vorstand

gez. Klinger gez. i. A. Sudwischer

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 295 (63)



Rechte der Armen

In vielen Entwicklungsländern werden die Rechte der Armen und Ausgegrenzten mit Füßen getreten. Wir stehen Menschen bei, die Opfer von staatlicher Gewalt und Willkür geworden sind. Wir fördern die Versöhnung verfeindeter Volksgruppen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC: GENODED1KDB

Mitglied der actalliance



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81 Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: becker druck, F. W. Becker GmbH Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

